

Am 01. August 2016 trat das „Gesetz zur Auswahl und zum Anschluss von Telekommunikationsendgeräten“ in Kraft, das häufiger unter dem Begriff „Routerfreiheit“ zitiert wird. Seitdem haben Kunden die Möglichkeit, Endgeräte ihrer Wahl zu verwenden. Im Folgenden finden Sie die Rahmenbedingungen sowie die technischen Informationen zum Betrieb eines eigenen Endgerätes im TreeneNet Glasfasernetz.

Bedingungen für die Nutzung eines eigenen Endgerätes

- Die von Ihnen gebuchten Leistungen können nur erbracht werden, wenn das Endgerät die technischen Voraussetzungen erfüllt.
- Bei einer Installation ohne Medienkonverter (CPE/ONT) können wir den Status Ihrer Verbindung nicht mehr aus der Ferne ermitteln.
- Unsere Verantwortung endet am passiven Abschlusspunkt. Wir können Ihnen daher nicht den gewohnten Service für Ihr Endgerät leisten.
- Die Telefonieleistung darf nur an dem Standort genutzt werden, an dem der Anschluss geschaltet ist.
- Für die Konfiguration des Endgerätes sind Sie selbst verantwortlich. Das gilt auch für die korrekte Einrichtung der Telefonie, damit die Notrufnummer bereitgestellt wird.
- Die Aktualisierung des Endgerätes sowie dessen Absicherung gegen Angreifer obliegt Ihnen.

Technische Voraussetzungen

- Zur Einwahl in das Datennetz wird Point to Point over Ethernet (PPPoE) verwendet
Die Nutzung des VLAN 7 (Virtual Local Area Network) ist erforderlich
- SIP-Standard für Telefonie
 - Registrar: sip.treenenet.de
 - Port: 5060
 - Registrierungsintervall: 3600 Sekunden
 - DTFM-Methode: Inband
- IPv4-Unterstützung
- WAN-Schnittstelle 1.000 BaseTX gemäß IEEE 802.3ab
- Bei der Nutzung eines passiven Abschlusspunktes stellen wir diesen wie folgt her:
 - LC/PC-Steckverbinder
 - TX-Wellenlänge: 1310 nm
 - TX-Pegel: -5 bis -8 dBm
 - RX-Wellenlänge: 1490 nm

Die benötigten Zugangsdaten für die Einwahl sowie die Telefonie erhalten Sie von uns auf dem Postweg. Sollten Sie Fragen zu den hier gemachten Angaben haben, dann wenden Sie sich gerne an unseren Kundenservice.

Anschluss und Inbetriebnahme des Routers

Da der Router nicht mehr zum Netz der Amtswerke Eggebek gehört, haben Sie selbst gem. § 11 Abs. 4 FTEG grundsätzlich für eine fachgerechte Anschaltung Sorge zu tragen. Zur sachgemäßen Inbetriebnahme halten Sie bitte unbedingt die Hinweise des jeweiligen Routerherstellers ein.

Beachten Sie bitte, dass Sie je nach Vertragsgestaltung mit den Amtswerken Eggebek die Aufwendungen für die Behebung von Störungen und Schäden durch eine unsachgemäße Inbetriebnahme oder das Verwenden von nicht schnittstellenkonformen Routern tragen. (WICHTIG: Dies beinhaltet auch den Missbrauch des Routers durch Dritte!)

Für Rückfragen bei den Amtswerken Eggebek halten Sie bitte alle Angaben (Herstellen, Typ, etc.) zu Ihrem derzeit verwendeten Router bereit.

Umbau auf einen passiven Abschluss

Sollten Sie den Umbau des Medienkonverters auf einen passiven Abschluss wünschen, so ist hierfür ein Termin mit einem unserer Techniker erforderlich. Der im Rahmen der Umbauarbeiten entstehende Aufwand wird Ihnen separat in Rechnung gestellt. Dieser Aufwand sollte sich – je nach Installation und Entfernung – auf zirka 1 bis 2 Stunden à 90 € brutto belaufen. Sollten Sie einen solchen Umbau wünschen, setzen Sie sich bitte per E-Mail oder schriftlich mit unserem Kundenservice in Verbindung.